

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 21. April 2020

Suisse Garantie für Milch und Milchprodukte gestärkt

Mit der Garantiemarke Suisse Garantie werden die Werte der Schweizer Landwirtschaftsprodukte sichtbar. Die Organisation der Schweizer Milchproduzenten SMP hat das Branchenreglement Milch und Milchprodukte revidiert. Damit sind zusätzlich zum gesetzlichen Standard erbrachte Leistungen wie Klon- oder GVO-Verbote besser sichtbar.

Direktion

550 Verarbeitungsbetriebe mit Milch und Milchprodukten sind für Suisse Garantie zertifiziert.

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk



Die Branchenpartner wollen die Garantiemarke weiterhin verwenden, weil damit gewährleistet ist, dass unverarbeitete Lebensmittel weiterhin zu 100 Prozent und verarbeitete Lebensmittel weiterhin zu mindestens 90 Prozent Schweizer Rohstoffe enthalten müssen. Der geographische Geltungsbereich ist analog der Swissness-Regelung festgelegt.

Die SMP hat im Auftrag der AMS Agro-Marketing Suisse das Branchenreglement Suisse Garantie für Milch und Milchprodukte revidiert. Es tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Die wichtigsten Korrekturen sind:

- Keine geklonten Tiere und Nachkommen solcher Tiere bis 2. Generation.
- Kein Palmfett und Derivate in der Fütterung.
- Karenzfrist für die Milchablieferung bei Tieren, die GVO-Futter erhalten haben.
- Nur nachhaltig produzierte Soja und Sojaschrot (Standards).
- Formale Korrekturen wie Logo und Verweise.

Die neuste, ergänzte Fassung ist ersichtlich unter:

www.swissmilk.ch/de/produzenten/milchmarkt/suisse-garantie/

Die Schweizer Milchproduzenten danken allen bei der Revision beteiligten Personen für das Mitwirken.

Weitere Auskünfte:

Thomas Reinhard, Projektleiter SMP
Reto Burkhardt, Leiter Kommunikation SMP

031 359 54 82
079 285 51 01

1530 Zeichen (inklusive Leerschläge)